

# Grillordnung

für den öffentlichen Grillplatz der Ortsgemeinde Schönecken



Diese Grillanlage stellt die Ortsgemeinde Schönecken kostenlos zur Verfügung.

## Grillerlaubnis:

Die Benutzung der Grillanlage ist jedem Erwachsenen kostenlos gestattet.

Verboten ist die Benutzung der Grillanlage allen Personen, welche die nachfolgenden Bedingungen nicht anerkennen, sowie unbeaufsichtigten Minderjährigen.

Nutzer der „Alten Brennerei“ haben durch Ihre Mietzahlung ein Vorrecht vor der unentgeltlichen Benutzung des Grillplatzes durch andere.

## Benutzungsbedingungen:

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.  
Für alle Schäden die sich bei der Benutzung ergebenden haftet der Benutzer.
2. Beschädigungen der Grillanlage sind umgehend dem Ortsbürgermeister mitzuteilen.
3. Abfälle sind selbst zu entsorgen.  
Die bereitstehenden Abfallkörbe dürfen dafür nicht verwendet werden.
4. Das Feuermachen und Grillen außerhalb der eingerichteten Feuerstelle ist untersagt.
5. Als Brennmaterial darf nur Holzkohle verwendet werden.  
Das offene Feuer ist andauernd von einer dafür geeigneten Person zu beaufsichtigen.  
Glutreste sind vollständig zu löschen.
6. Jeglicher Lärm ist zu unterlassen. **In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr herrscht grundsätzlich Nachtruhe gemäß §4 Landesimmissionsschutzgesetz.**  
Die Befindlichkeiten der Anwohner sind jedoch vorrangig zu beachten
7. Alkoholenuss von Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten.  
Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** müssen beachtet werden.
8. Die Benutzer verpflichten sich, den Platz nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern (insbesondere den Grillrost).
9. Das Hausrecht wird ausgeübt vom verantwortlichen Betreuer der Anlage, den Bediensteten der Ortsgemeinde, dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Schönecken sowie dessen Vertretern. Alle genannten Personen können gegebenenfalls jede Veranstaltung mit sofortiger Wirkung beenden.

**Notruf Polizei 110**

Der Ortsbürgermeister

**Rettungsleitstelle 112 (Feuerwehr, Krankenwagen)**